

Bundesamt für Kultur BAK

Per E-Mail an:
stabstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 10. September 2019 / JH

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 29. Mai 2019 das Vernehmlassungsverfahren zur Kulturbotschaft 2021-2024 eröffnet. AGILE.CH als Dachverband von 41 Behinderten-Selbsthilfeorganisationen, die unterschiedlichste Behinderungsgruppen repräsentieren, bedankt sich für die Einladung, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns im Folgenden zu ausgewählten Punkten.

Grundsätzliches

Mit der Kulturbotschaft 2016-2020 sprach sich der Bundesrat dafür aus, die kulturelle Teilhabe zu fördern. Möglichst viele Menschen sollen am Kulturgeschehen teilnehmen können: im Publikum, aktiv im Amateurbereich oder als professionelle Künstler/-innen sowie mitbestimmend bei Entscheiden zu kulturellen Programmen, Inhalten und Strukturen. Dafür sollten gemäss Kulturbotschaft 2016-2020 u.a. die Zugänge zu kulturellen Angeboten für Menschen mit Behinderungen – und auch für ältere Menschen – verbessert werden, z.B. mittels Audiodeskription von Filmen. AGILE.CH ist sehr erfreut, dass in der Kulturbotschaft 2016-2020 die kulturelle Teilhabe zum übergeordneten kulturpolitischen Ziel erklärt wurde und dass während der Umsetzung dieser zweiten Kulturbotschaft Anstrengungen zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unternommen wurden.

AGILE.CH ist überzeugt, dass eine langfristige Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes, der Kantone und der Gemeinden auf kulturelle Teilhabe unabdingbar ist, um das Recht jedes Menschen und insbesondere auch von Menschen mit Behinderungen auf kulturelle Teilhabe einzulösen¹. AGILE.CH begrüsst deshalb, dass die drei zentralen Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation» der Kulturbotschaft 2016-2020 in den nächsten vier Jahren weitergeführt werden sollen.

¹ Art. 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948; Art. 30 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Art. 16 des Behindertengleichstellungsgesetzes

Die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sollte in der staatlichen Kulturpolitik (Bund, Kantone, Städte und Gemeinden) konsequent als Querschnittsthema mitgedacht werden, denn es gilt, den Nachteil von Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Kultur auszugleichen. In der Kulturbotschaft 2021-2024 werden Menschen mit Behinderungen jedoch kaum erwähnt und geraten damit bei der Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen aus dem Fokus. AGILE.CH fordert, dass Menschen mit Behinderungen in der Kulturbotschaft 2021-2024 entweder ein eigenes Kapitel/ein eigener Abschnitt gewidmet wird oder dass auf ihre speziellen Bedürfnisse in den einzelnen Kapiteln hingewiesen wird.

AGILE.CH ist überzeugt, dass der Bund im Bereich der kulturellen Teilhabe eine Vorbildfunktion übernehmen kann und soll, indem er u.a. für seine eigenen Institutionen das Label «Kultur inklusiv» erwirbt, Ressourcen für die Umsetzung der kulturellen Teilhabe in diesen Institutionen einstellt und in seiner Förderpraxis ein besonderes Augenmerk auf kulturelle Teilhabe richtet. Zu fördern sind Vorhaben, die nachhaltig sind, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Kompetenzen der Zielgruppen eingehen, Menschen mit Behinderungen von der Konzipierung bis zur Umsetzung einbinden und eine klare Strategie zur Erreichung der Zielgruppen enthalten. Um die Sensibilisierung bei Kulturschaffenden/Kultureinrichtungen für die Voraussetzungen der selbständigen kulturellen Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungsformen zu verbessern, wären entsprechende Informationen auf den Internetseiten des Bundesamts für Kultur und von Pro Helvetia wünschenswert.

- ▶ *AGILE.CH unterstützt die Weiterführung der strategischen Handlungsachsen der Kulturbotschaft 2016-2020 in der Kulturbotschaft 2021-2024.*
- ▶ *AGILE.CH fordert, dass die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen konsequent als Querschnittsthema in der staatlichen Kulturpolitik mitgedacht wird. Entsprechend ist der Zielsetzung «Verbesserung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen» in der Kulturbotschaft 2021-2024 mehr Platz einzuräumen.*
- ▶ *AGILE.CH wünscht sich, dass der Bund im Bereich der kulturellen Teilhabe eine Vorbildfunktion übernimmt.*

Beantwortung ausgewählter Fragen des Fragenkatalogs

1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016-2020

Mit dem Bericht «Stärkung kultureller Teilhabe in der Schweiz», den der Verein Kulturvermittlung Schweiz im Auftrag der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs erarbeitete und im November 2015 veröffentlichte, lag für die Handlungsachse «Kulturelle Teilhabe» eine sehr gute Grundlage vor. Der Bericht schlug auch mehrere Massnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vor:

- ▶ Zugang zu kulturellen Institutionen für Menschen mit Behinderungen als Kulturschaffende

- ▶ Beauftragung der Kultureinrichtungen, klar und verständlich über ihre Angebote zu informieren und dabei die Bedürfnisse von hör- und sehbehinderten Menschen zu beachten
- ▶ Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen in Kultureinrichtungen
- ▶ Produktion unter Mitwirkung oder Mitgestaltung von Künstlern/Künstlerinnen mit Behinderungen
- ▶ Kulturprojekte zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Abbau baulich-technischer Hindernisse, Beseitigung von Barrieren bei der Information, behindertenspezifische Kulturveranstaltungen)
- ▶ Behindertenorganisationen als wichtige Stakeholder der Handlungssache «Stärkung der kulturellen Teilhabe»

Trotz des im Bericht ausgewiesenen grossen Handlungsbedarfs im Bereich der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen legte der Bund gemäss Kapitel 1.4.1 in der Förderperiode 2016-2020 den Schwerpunkt – zumindest ressourcenmässig – auf sechs andere Themen. AGILE.CH bedauert diese Entscheidung, denn das Recht von Menschen mit Behinderungen auf selbständige Teilnahme am kulturellen Leben ist in der Schweiz noch lange nicht eingelöst. Dass beispielsweise das Kultur- und Kongresszentrum Luzern KKL Menschen mit Behinderungen einen selbständigen Konzertbesuch bis Anfang dieses Jahres verunmöglichte, indem Betroffenen ihre Hilfsmittel am Eingang abgenommen wurden, ist stossend und verdeutlicht, dass noch viel zu tun ist.

AGILE.CH anerkennt, dass verschiedene Massnahmen der Handlungssache «Kulturelle Teilhabe» auch Menschen mit Behinderungen zugutegekommen sind. So wurde mit Art. 9a «Kulturelle Teilhabe» im Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11. Dezember 2009 eine rechtliche Grundlage für die Unterstützung von Vorhaben zur Stärkung der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben geschaffen. Ab 2016 wurden mehrere kulturelle Projekte für und/oder mit Menschen mit Behinderungen gestützt auf diese neue rechtliche Grundlage gefördert, u.a. die Projekte «Ich seh's anders!», «Clousiana Orchestra», «Oltner Schauspielseminar für Gehörlose» (s. [Projektlisten](#)). Mit Art. 65 der Verordnung des EDI über die Filmförderung vom 21. April 2016 wurde der behinderungsgerechte Zugang als Voraussetzung für Fördergelder des Bundes festgeschrieben. Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs wurde die gemeinsame Auseinandersetzung mit kultureller Teilhabe von Bund, Kantonen und Gemeinden gefördert. Das Handbuch «Kulturelle Teilhabe», das 2019 vom Nationalen Kulturdialog herausgegeben worden ist, gibt einen sehr wertvollen Überblick über die Thematik und berücksichtigt Menschen mit Behinderungen angemessen. Auch konnte sich die Fachstelle Kultur inklusiv dank des verstärkten Fokus auf kulturelle Teilhabe in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum etablieren.

► *AGILE.CH zieht eine gemischte Bilanz zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2016-2020. Die Handlungssachse «Kulturelle Teilhabe» hat einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zur Kultur für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen geleistet. Um das in der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verankerte Recht von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe am kulturellen Leben einzulösen, braucht es jedoch im Sinne des Nachteilsausgleichs eine Intensivierung der Anstrengungen zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen.*

2. Handlungssachsen der Kulturpolitik des Bundes

AGILE.CH unterstützt die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungssachsen der Kulturpolitik des Bundes, wobei der hindernisfreie Zugang zu Kultur in allen drei Achsen eine wichtige Zielsetzung sein muss. Gerade im Bereich «Kulturelle Teilhabe» gibt es aus unserer Sicht noch viel zu tun, denn nach wie vor bestehen verschiedenste Hindernisse (bauliche und technische Hindernisse sowie fehlende Aufbereitung von Informationen in zugänglichen Formaten), die Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am kulturellen Leben erschweren oder gar verunmöglichen. AGILE.CH fordert, dass bei der Umsetzung der Kulturbotschaft 2021-2024 eine Akzentuierung auf die Umsetzung des in der UNO-BRK verankerten Rechts von Menschen mit Behinderungen auf kulturelle Teilhabe vorgenommen wird. Als besonders wichtig erachtet AGILE.CH dabei den Einbezug von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache, die gezielte Verbreitung und Vermittlung von inklusiver Kultur sowie die Förderung von unterschiedlichsten Kooperationen (u.a. zwischen den Fachbereichen Kultur und Behindertenwesen sowie zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und NGO).

AGILE.CH teilt die Einschätzung des Bundes, dass der digitale und damit verbundene technologische Wandel einen grossen Einfluss auf verschiedenste Kulturbereiche hat. AGILE.CH weist darauf hin, dass die Digitalisierung auch eine Chance auf Verbesserung der kulturellen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ist.

- *AGILE.CH verlangt, dass bei der Umsetzung der Kulturbotschaft 2021-2024 ein Schwerpunkt auf die Umsetzung des in der UNO-BRK verankerten Rechts von Menschen mit Behinderungen auf kulturelle Teilhabe gelegt wird.*
- *AGILE.CH erwartet, dass Menschen mit Behinderungen bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Massnahmen verstärkt als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbezogen und für diese Experten-/Expertinentätigkeit angemessen entschädigt werden.*
- *AGILE.CH fordert, dass die Nutzung der Chancen der Digitalisierung zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen aktiv gefördert wird.*

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

AGILE.CH begrüsst es sehr, dass die kulturelle Teilhabe ein zentraler Pfeiler der kulturpolitischen Strategie des Bundes für die Jahre 2021-2024 bleiben soll. AGILE.CH regt an, Menschen mit Behinderungen bei den geplanten Massnahmen stärker zu berücksichtigen:

- ▶ In der interdepartementalen Strategie zur Baukultur soll der baulichen Zugänglichkeit ein Kapitel gewidmet werden (S. 13 Kulturbotschaft).
- ▶ Der Bund setzt sich für eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden ein, was AGILE.CH gutheisst. AGILE.CH verlangt, dass auch Menschen mit Behinderungen, die Kulturinstitutionen/Kulturschaffende bei der Umsetzung inklusiver Kultur beraten, angemessen bezahlt werden. AGILE.CH weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang unbedingt auch die Absicherung von Kulturschaffenden durch Sozialversicherungen mitbedacht werden sollte (S. 16 Kulturbotschaft).
- ▶ Im Rahmen der kulturförderpolitischen Debatte sind Menschen mit Behinderungen konsequent mitzuberücksichtigen (S. 16 Kulturbotschaft).
- ▶ Es ist zu prüfen, ob ein Schweizer Preis «Inklusive Kultur» geschaffen werden kann, mit dem Schweizer Kulturschaffende ausgezeichnet werden, die sich durch ein hervorragendes Engagement im Bereich der kulturellen Teilhabe auszeichnen. Bei der Festsetzung der Kriterien für den Preis sowie in der Jury müssten unbedingt Menschen mit Behinderungen einbezogen werden (S. 17 Kulturbotschaft).
- ▶ Die Audiodeskription von Filmen soll ein wichtiges Förderungskriterium sein, unabhängig von der Fördersumme (S. 28 Kulturbotschaft). Auch soll die Audiodeskription von Theateraufführungen, Opern und anderen Angeboten weiter gefördert werden.
- ▶ Mit spezifischen Angeboten für Menschen mit Behinderungen können Museen neue Zielgruppen erreichen. So eröffnen beispielsweise Führungen mit Beschreibungen der Gemälde durch entsprechend geschultes Personal Menschen mit Sehbehinderungen den Zugang zu Kunstausstellungen. Auch mit Führungen, die in Tandems (eine Person mit Behinderung und eine Person ohne Behinderung) durchgeführt werden, können Menschen mit Behinderungen gezielt angesprochen werden. Tastbare Exponate oder 3D-Modelle ermöglichen blinden Menschen, die Kunst mit einem für sie zugänglichen Sinn zu entdecken (S. 31ff. Kulturbotschaft). Audioguides sind unterschiedliche Zielgruppen sehr hilfreich.
- ▶ Zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Kultur gehört auch ihr aktiver Einbezug in Diskussionen über die Ausgestaltung des kulturellen Lebens. Entsprechend sollten Menschen mit Behinderungen auch in der Arbeitsgruppe «Kulturelle Teilhabe» des Nationalen Kulturdialogs vertreten sein (S. 38 Kulturbotschaft).
- ▶ Damit möglichst viele Menschen Freude am Lesen haben können, braucht es Texte in einfacher und leichter Sprache. AGILE.CH fordert den Bund auf, sich für Texte in einfacher und leichter Sprache einzusetzen sowie die Zusammenarbeit der Fachgebiete «einfache Sprache», «leichte Sprache» und «Illettrismus» zu fördern (S. 39 Kulturbotschaft).

- ▶ Die Gehörlosengemeinschaft ist eine sprachliche und kulturelle Minderheit der Schweiz. Es ist an der Zeit, dass die Sprachenförderung des Bundes die drei Gebärdensprachen (D, F, I) miteinschliesst (S. 41 Kulturbotschaft).

Zudem schlägt AGILE.CH folgende weiteren Massnahmen vor:

- ▶ Damit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen Aufführungen der darstellenden Künste offenstehen, sind für sie alle Plätze nahe bei der Bühne zu reduzierten Preisen zu reservieren.
- ▶ Menschen mit Behinderungen sind teilweise auf Begleitung/Assistenz angewiesen. Für Assistenzpersonen sollen kostenlose Plätze an kulturellen Anlässen zur Verfügung gestellt werden. Blindenführhunde sollen entweder in den Aufführungsraum mitgenommen werden können oder während der Veranstaltung betreut werden.
- ▶ Erfreulicherweise setzen sich immer mehr Kulturschaffende/Kultureinrichtungen für die Zugänglichkeit ihrer Kunst ein. Dazu beigetragen hat u.a. auch das Label «Kultur inklusiv». Um diese Entwicklung zu fördern, könnte ein Gefäss des Erfahrungsaustauschs etabliert werden.
- ▶ Damit Menschen mit Behinderungen professionell als Künstler/-innen tätig sein können, muss der Zugang zu entsprechenden Bildungsinstitutionen hindernisfrei sein.
- ▶ Kulturschaffende und Kultureinrichtungen sollten die Möglichkeit haben, eine staatliche Finanzierung der nachteilsausgleichenden Kosten zu erhalten. Ein entsprechender Fonds ist nach dem Vorbild der Stadt Bern einzurichten.

- ▶ *AGILE.CH verlangt, dass Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der dritten Kulturbotschaft noch besser berücksichtigt werden (s. obige Massnahmen).*
- ▶ *AGILE.CH fordert, dass Menschen mit Behinderungen oder zumindest Fachpersonen mit engem Bezug zur Thematik in der Arbeitsgruppe «Kulturelle Teilhabe» angemessen vertreten sind. AGILE.CH ist überzeugt, dass auch innerhalb der Verwaltungen geeignete Personen rekrutiert werden können, sollte die Arbeitsgruppe ausschliesslich aus Vertretern/Vertreterinnen der verschiedenen Verwaltungen zusammengesetzt sein.*
- ▶ *AGILE.CH verlangt, dass die Gebärdensprachen bei Massnahmen der Sprachenförderung mitberücksichtigt werden.*

4. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021-2024

AGILE.CH ist dezidiert der Meinung, dass das in der UNO-BRK verankerte Recht von Menschen mit Behinderungen auf kulturelle Teilhabe nicht ressourcenneutral eingelöst werden kann. AGILE.CH erwartet, dass Mittel für die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden.

► *AGILE.CH verlangt, dass Mittel für die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2021-2024 eingestellt werden.*

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Stephan Hüsler

Präsident



Suzanne Auer

Zentralsekretärin